



## Schutz- und Hygienekonzept in der Corona-Pandemie für die Durchführung von Klasse2000-Stunden in Grundschulklassen

Dieses Schutz- und Hygienekonzept soll einer Weiterverbreitung des Coronavirus entgegenwirken. Es gilt für alle Personen, die im Auftrag des Verein Programm Klasse2000 e. V. Stunden in Schulklassen durchführen.

Verantwortlich für den Verein Programm Klasse2000 e. V. ist Thomas Duprée, Geschäftsführer.

Verantwortlich für die Umsetzung vor Ort ist jeweils diejenige Person, welche die Klasse2000-Stunden im Auftrag des Verein Programm Klasse2000 e. V. durchführt.

1. **Vor Ort gilt das jeweilige aktuelle Hygienekonzept der Schule.** Dieses soll vollständig beachtet werden. Weichen die örtlichen Hygienevorgaben an der Schule von den nachfolgend genannten Maßnahmen ab, gelten im Zweifelsfall diejenigen der Schule. Den diesbezüglichen Anweisungen der Schulleitung oder der Lehrkräfte soll Folge geleistet werden.
2. Welche Methoden, **Spiele und Übungen** in den Klassen möglich sind, ist **mit der jeweiligen Schule abzustimmen.**
3. **Schulen darf nicht betreten,**
  - wer mit dem Coronavirus **infiziert** ist oder
  - entsprechende **Symptome** zeigt (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) oder
  - in **Kontakt** zu einer infizierten Person steht oder wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
  - wer einer sonstigen **Quarantänemaßnahme** unterliegt.

Wer während des Aufenthalts in der Schule entsprechende Symptome verspürt, muss die Schule umgehend verlassen.
4. Zu Schüler:innen, Lehrer:innen und anderen Personen in der Schule soll immer ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** gehalten werden, außer es ist aus pädagogischen Gründen zwingend erforderlich, den Abstand zu unterschreiten. In diesem Fall soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (siehe 5.). Auf Körperkontakt wie persönliche Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen soll verzichtet werden.
5. Während des Aufenthalts in der Schule soll grundsätzlich eine **Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.** Diese kann abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen sicher eingehalten werden kann und die jeweiligen Regelungen an der Schule eine Abnahme zulassen.



6. Nach Betreten und vor dem Verlassen der Schule sowie zwischen den Stunden sollen die **Hände gründlich gewaschen werden** (20-30 Sekunden mit Wasser und Seife). Ist Händewaschen nicht möglich, können sie auch desinfiziert werden.
7. **Hygieneregeln beim Husten und Niesen** sollen beachtet werden: In ein Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen und sich von anderen Personen wegdrehen. Danach Taschentuch entsorgen und Hände waschen (siehe auch [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)).
8. Die Schüler:innen sollen keine **Geräte und Gegenstände** gemeinsam benutzen oder untereinander austauschen, außer es ist pädagogisch unbedingt notwendig und nach den Vorgaben der jeweiligen Schule gestattet. Vor und nach Benutzung gemeinsamer Geräte müssen sich alle Beteiligten die Hände waschen oder desinfizieren. Das Austeilen von **Arbeitsblättern, Spielmaterialien** o. ä. sollte durch die Lehrkraft oder den Austeildienst der Klasse erfolgen.
9. Die Räume sollen **regelmäßig gelüftet** werden. Zuständig dafür ist die jeweilige **Lehrkraft**, entsprechend des Lüftungskonzepts der Schule. Sie soll nach Möglichkeit dabei unterstützt werden.

13.10.2020

Thomas Duprée

Geschäftsführer